

HUMMIG EFFECTS, Postfach 52, 82378 Peißenberg – Deutschland

An die Aufsichtsbehörden

Peißenberg, Januar 2019

Betreff Inhalte der Fachkundezeugnisse der Pyrotechnikerschule - Bühnenpyrotechnikerlehrgang

„ Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater“

Sehr geehrte Damen und Herren,
in unserem Grundlehrgang „ Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater“ werden alle Kategorien im theoretischen Unterricht und in den praktischen Übungen, sowie in der praktischen und schriftlichen Prüfung behandelt, ebenso Umgang (Verwenden, Aufbewahren, Verbringen, Vernichten, Transport, Überlassen und Empfangnahme) und Verkehr. Um die Pyrotechniker nicht unnötig einzuschränken, gehören ausdrücklich auch die Kategorien F1, F2, F3, F4, P1, P2, T1, T2, S1 und S2 dazu, allerdings eben nur zur Verwendung bei Theatern und vergleichbaren Einrichtungen. Dieser Umfang wird dadurch sichergestellt, dass wir fünf zusätzliche Unterrichtsstunden zu den vorgeschriebenen 36 Stunden, durchführen. Dabei verstehen wir unter vergleichbaren Einrichtungen lt. Berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen (DGUV 115-002, § 2) auch abgegrenzte Flächen in Gebäuden und im Freien für die Durchführung von Effekten. Für solche vergleichbaren Einrichtungen hatten wir mehrfach Lehrgangsteilnehmer von Museen, von der Bundeswehr, der Berufsfeuerwehr, von Airbus, vom LKA, BKA, von SEKS, KSK und anderen Einrichtungen.

Als Anwendungsbeispiele für diese Kategorien seien genannt:

P1 Satzauslöser	Registriernummer	0589-P1-ZZE 0005
P1 Anzündschnur	Registriernummer	0589-P1-ZZP 0003
P2 Fallschirmsignalarakete	Registriernummer	0589-P2-0010
F3 Fontäne	Registriernummer	0589-F3-0041
F4 Starklicht Bengaltopf	Registriernummer	0589-F4-0104
S1 Prometheusfeuer/Rauchpulver)	Registriernummer	beantragt
S2 Schwarzpulver	Registriernummer	beantragt

Das bedeutet, dass die Fachkunde für den Umgang (Verwenden, Aufbewahren, Verbringen, Vernichten, Transport, Überlassen und Empfangnahme) und Verkehr für alle Kategorien, geprüft worden ist.

Wegen der neuen Grundsätze für die Durchführung von Lehrgängen werden im Zeugnis nicht mehr alle Kategorien aufgeführt, sondern nur noch die erlaubnispflichtigen Kategorien, ohne weitere Beschränkungen auf bestimmte pyrotechnische Gegenstände oder pyrotechnische Sätze.

Mit freundlichen Grüßen,
Wolf Ingo Hummig